

1. Änderung der

Zweckvereinbarung

Zwischen

der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Vertreten durch die Beigeordnete Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

und dem

Rhein-Pfalz-Kreis

vertreten durch die Erste Kreisbeigeordnete Frau Bianca Staßen

über die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegekinderdienstes

vom 15.12.2010

Vorbemerkung:

Aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen muss die getroffene Zweckvereinbarung vom 15.12.2010 fortgeschrieben werden. Dazu werden die §§ 2 und 5 wie folgt verändert:

§ 2 Ausstattung

Die Personalbemessung orientiert sich an einem in Wissenschaft und Fachwelt empfohlenen Betreuungsverhältnis von Pflegekindern. Dabei ist das Leistungsspektrum der jeweiligen Angebotsfelder Grundlage der Personalbemessung. Die beim Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen erarbeiteten fachlichen Standards und konzeptionellen Vorgehensweisen werden vom Rhein-Pfalz-Kreis so mitgetragen und unterstützt. Die vorliegende Konzeption wird so übernommen und ist Bestandteil der Zweckvereinbarung.

In der Leistungsvereinbarung wird das Leistungsportfolio der Arbeitsfelder: Pflegekinderwesen, Leben in Gastfamilien, Bereitschaftspflege und Sonderpädagogische Pflegestellen differenziert dargestellt. Dazu gehören die Leistungsmengen, die übergeordneten Aufgaben wie z.B. Akquise, Überprüfung und Anbahnungsprozesse und die Aufgaben der Fachberater*innen.

Die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern bis zu 6 Jahren im Rahmen von Inobhutnahmen, Eilunterbringungen und Clearingprozessen erfolgt im Rahmen des vorhandenen Konzepts nach § 33 SGB VIII und wird gesondert entsprechend der Entgelt- und Leistungsvereinbarung abgerechnet.

§ 5 Bereitschaftspflege / Sonderpädagogische Pflegestellen

Die Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern im Rahmen von Inobhutnahmen und Eilunterbringungen erfolgt nach dem beim LuZiE geltenden Konzept der

„Bereitschaftspflegestellen“. Die Abrechnung erfolgt nach den jeweils geltenden Pflegesätzen der Entgeltvereinbarung. LuZiE hält 10 Pflegeplätze für die Belegung durch das Jugendamt Rhein-Pfalz-Kreis vor.

Die Unterbringung von Kindern / Jugendlichen mit besonderem Betreuungsbedarf kann bei Bedarf im Rahmen des Konzeptes „Sonderpädagogische Pflegestellen“ oder „Leben in Gastfamilien“ erfolgen.

§ 6 Kosten / Kostenanteile

Beim LuZiE handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, d.h. Personal und Sachkosten sind konkret und sachgerecht zugeordnet. Das LuZiE rechnet mit dem Rhein-Pfalz-Kreis und der Stadtverwaltung Ludwigshafen die anfallenden Kosten für die vereinbarten Leistungen entsprechend der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung ab. Die Sachkosten beinhalten sowohl die Arbeitsplatzkosten, die Betreuungskosten sowie Veranstaltungen (Wochenendfreizeiten/-schulungen und begleitende Betreuungshilfen für Pflegeeltern (z.B. Supervisionsgruppen für Pflegeeltern).

Sämtliche Personal- und Sachkosten des Pflegekinderdienstes fließen entsprechend in eine Entgeltkalkulation ein und werden in einen kalendertäglichen Pflegesatz pro Fall umgelegt.

Die jeweils im Voraus zu treffende Entgeltvereinbarung für den Pflegekinderdienst ist einvernehmlich zwischen den beteiligten Ämtern und LuZiE zu treffen.

Diese 2.Änderung der bisherigen Zweckvereinbarung tritt vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung der jeweiligen kommunalen Gremien am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der kommunalen Beteiligten in Kraft.

Für die Stadt Ludwigshafen:
Ludwigshafen, den

.....
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Für den Rhein-Pfalz-Kreis:
Ludwigshafen, den

.....
Bianca Staßen